



Willkommen im Landkreis Mainz-Bingen

Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und
Flüchtlingen im Landkreis Mainz-Bingen

Vorwort

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich schon seit längerem zu einem Einwanderungsland entwickelt und bereits mehrere Migrationswellen erlebt. Die letzte große Welle hatte ihren Höhepunkt im Jahr 2015 und dauert in vermindelter Form noch an. Auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Elend kommen noch immer Tausende von Menschen nach Deutschland in der Hoffnung auf ein Leben in Frieden. Die Geflüchteten kommen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, vornehmlich aus Syrien, dem Iran, dem Irak, Afghanistan, Somalia, Eritrea und Pakistan. Nicht alle Asylsuchenden werden hier bleiben können, aber ein Großteil von ihnen wird die deutsche Gesellschaft ethnisch und multikulturell mitgestalten – auch im Landkreis Mainz-Bingen.

Die Chancen von Vielfalt können jedoch nur entfaltet werden, wenn der Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen entschieden begegnet wird. Chancengleichheit und Teilhabe aller Mitbürgerinnen und Mitbürger an den wichtigen Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens sind Voraussetzung und Bedingung für die Entwicklung eines gut funktionierenden Gemeinwesens.

Der Landkreis Mainz-Bingen hat die Weichen für eine Willkommenskultur und einen funktionierenden Integrationsprozess gestellt. Er orientiert sich dabei am Leitbild sozialer Verantwortlichkeit, Nachhaltigkeit, Effizienz und Effektivität. „Willkommen im Landkreis Mainz-Bingen“ zeigt auf, auf welchen Ebenen die Aufnahme und Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorangebracht und begleitet wird und wie die Akteure miteinander vernetzt sind.

Der Weg der Integration ist jedoch nicht als Einbahnstraße zu verstehen. Integration ist vielmehr eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch von den Geflüchteten erkannt und umgesetzt werden soll. Menschen mit und ohne Migrations- oder Fluchterfahrung sollen aufeinander zugehen und miteinander kommunizieren, um Verständnis für kulturelle und religiöse Unterschiede zu bekommen, aber auch, um Gemeinsamkeiten zu erkennen und Ängste abzubauen. Toleranz und das gemeinsame Bekenntnis zu den Grundwerten unserer Verfassung sind dabei verbindende Elemente.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schick'.

Landrat Claus Schick



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Hartmann-Graham'.

Kreisbeigeordnete Ursula Hartmann-Graham

Zentraler Ansprechpartner der Kreisverwaltung Mainz-Bingen für Flüchtlinge

Als zentraler Ansprechpartner zum Thema Flüchtlinge steht Herr Jonas Schlotter allen Flüchtlingen, ehrenamtlichen Integrationsbegleitern und Arbeitgebern zur Verfügung.



Kontakt:

Herr Jonas Schlotter

Hotline (06132) 787 – 6590

fluechtlinge@mainz-bingen.de

Herr Schlotter informiert zu folgenden Themen:

- Aufenthaltsrechtliche Fragestellungen während und nach Abschluss des Asylverfahrens
- Verfahren im Rahmen der Beschäftigungsverordnung
- Vollziehbare Ausreisepflichten
- Unterbringung der Asylsuchenden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Krankenhilfe während des Asylverfahrens
- Betreuung der Kinder von Geflüchteten
- Allgemeine Fragen zum Rechtskreiswechsel von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Fragen zur Gewährung von laufenden und einmaligen Leistungen zum Lebensunterhalt und Hilfestellung in rechtlichen Fragen des SGB II (materielle Hilfe)
- Eingliederung und Vermittlung erwerblos Menschen in Arbeit und berufsvorbereitenden Maßnahmen (aktivierende Hilfe)
- Allgemeine Fragen zur Wohnraumakquise im Landkreis Mainz-Bingen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Aktuelle Entwicklung der Asylsuchenden im Landkreis Mainz-Bingen (Stand 01.12.2016)	6
2. Unterbringung der Asylsuchenden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	7
2.1. Personen im Leistungsbezug	8
2.2. Herkunft	9
3. Fachbereich Asyl und Integration	9
3.1. Hauptamtliche Sozialpädagogen zur Betreuung von Asylsuchenden	10
3.2. Netzwerkbeauftragte	11
3.3. Koordinator für Arbeitsgelegenheiten und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	11
3.3.1. AGH – Arbeitsgelegenheiten	11
3.3.2. FIM – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen	12
4. Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien	12
4.1. Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)	12
4.2. UMA – Unbegleitete Minderjährige Ausländer	13
4.2.1. Gasteltern für Unbegleitete Minderjährige Ausländer	13
4.3. Netzwerk Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung	14
4.3.1. Förderprogramm „Stärkung der Elternkompetenz“	14
4.3.2. Angebot „Neugeborenenprojekt des Landkreises Mainz-Bingen“	14
4.3.3. Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	14
4.3.4. Früherkennungsuntersuchungen in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen	14
4.4. Kinderbetreuung und Schulpflicht	15
4.4.1. Sprachförderung	15
4.4.2. Schulsozialarbeit	15
4.5. Beratungsstellen für Familien im Landkreis Mainz-Bingen	16
5. Beschäftigung und Zugang zum Arbeitsmarkt	17
5.1. Asylsuchende und geduldete Personen	17
5.1.1. Arbeits- und Ausbildungsprojekte im Landkreis Mainz-Bingen	18
5.1.1.1. Projekt NEO – Neuanfang, Entwicklung und Orientierung für junge Flüchtlinge	18
5.1.1.2. Fit for Job	19
5.2. Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge	19

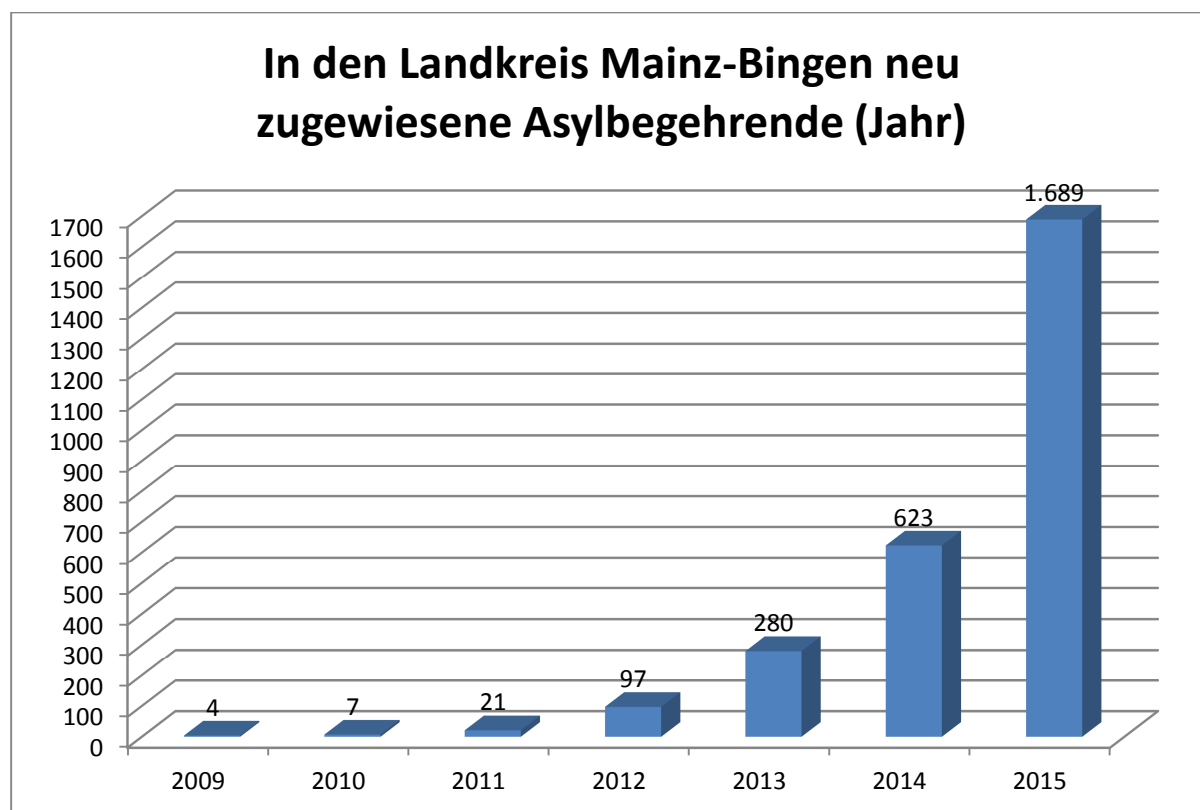
Inhaltsverzeichnis	Seite
6. Anerkennung als Flüchtling oder Asylsuchende/r (Rechtskreiswechsel AsylbLG zu SGB II)	19
6.1. Büro für Flüchtlingsangelegenheiten	19
6.2. Integrationskurse	20
6.3. Arbeitsaufnahme	21
6.4. Wohnung	21
6.5. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	22
6.6. Beratungsangebote für anerkannte Flüchtlinge	23
7. Bildung und Sprache	24
7.1. Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte	24
7.2. Sprachkurse für Erwachsene	24
7.2.1. Alphabetisierungskurse	25
7.2.2. Deutschkurse Stufe A1/A2	25
7.2.3. Integrationskurse	25
7.2.4. Fit für den Beruf: ESF-BAMF-Kurs B2	26
7.3. Sprachkurse für Kinder und Jugendliche	27
7.3.1. Berufsunfähigkeit für junge Migranten	27
7.3.2. Deutschkurse für UMA – Unbegleitete Minderjährige Ausländer	27
8. Ehrenamt	28
8.1. Bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement	28
8.1.1. Integrationslotsen	28
8.1.2. Ehrenamtliche Integrationsbegleiter	29
8.2. Beauftragte für Migration und Integration	29
8.2.1. Integrationsbeauftragte der Verbandsgemeinden und Städte	29
8.2.2. Beauftragte für Integration und Migration des Landkreises Mainz-Bingen	29
8.3. Beirat für Migration und Integration	30
9. Integration durch Sport	30
10. Ausblick	31
Anhang	
I. Verfahrensberatung für Asylsuchende	32
II. Allgemeine Beratungsstellen	34
III. Beratungsstellen Gesundheit	36
IV. Kleiderkammern	38
V. Möbel und Hausrat	39
VI. Brotkörbe und Tafeln	39

1. Aktuelle Entwicklung der Asylsuchenden im Landkreis Mainz-Bingen (Stand: 01.12.2016)

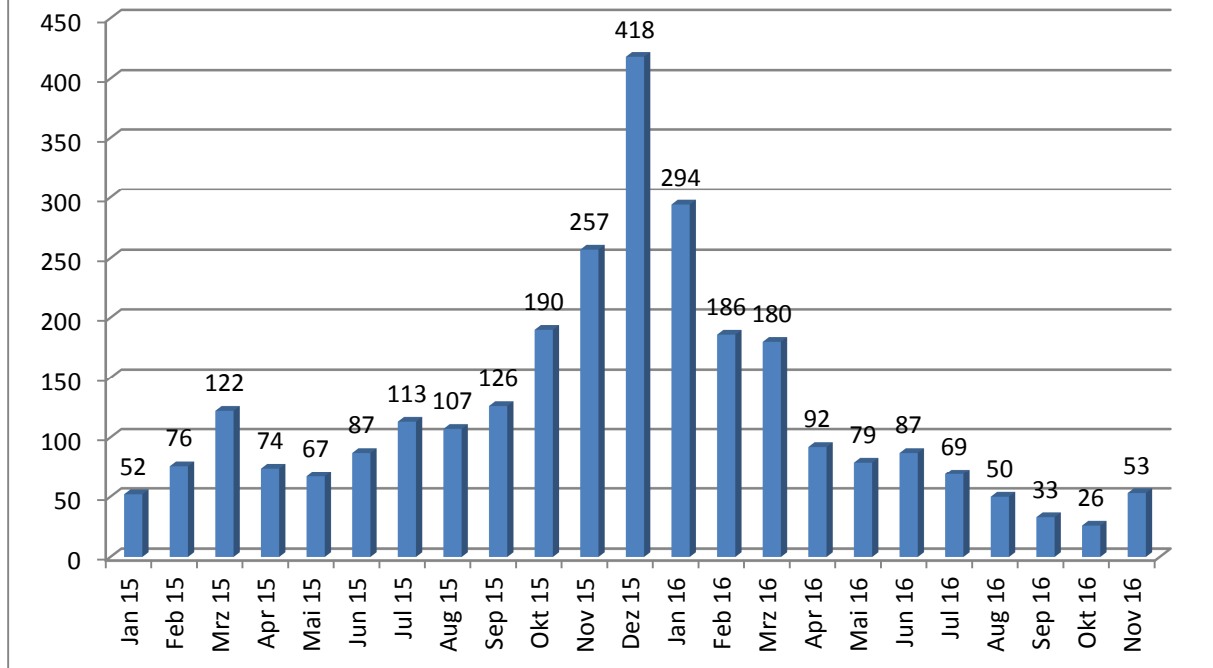
Die Zahl der Asylsuchenden steigt seit dem Jahr 2012 stark an. Noch vor wenigen Jahren wurden dem Landkreis Mainz-Bingen nur wenige Asylsuchende zugewiesen, mit 1.689 neu zugewiesenen Personen im Jahr 2015 und 1.149 Personen bis zum 01.12.2016 stellt sich dies mittlerweile vollkommen anders dar.

Zwar sind die Zuzugszahlen derzeit nicht so hoch wie noch zur Jahreswende 2015/2016, sie bewegen sich aber im Vergleich zu den Vorjahren immer noch auf einem sehr hohen Niveau.

Wie sich diese Zahlen in Zukunft weiter entwickeln werden, kann nicht sicher vorausgesagt werden, da die internationale politische Situation – gerade in den Flucht- und Transitländern – sehr unbeständig ist. Es wurde mit einer Zahl von ca. 1.970 im Jahr 2016 neu in den Landkreis Mainz-Bingen kommenden Asylsuchenden gerechnet. Diese Zahl basiert auf der vom Bundesministerium des Innern prognostizierten Gesamtzahl für die Bundesrepublik (800.000 Asylbegehrende).



In den Landkreis Mainz-Bingen neu zugewiesene Asylbegehrende (Monat)



1. Unterbringung der Asylsuchenden und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Zuweisung der Asylsuchenden in die verschiedenen Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Dieser wird für jedes Jahr entsprechend der Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Für Rheinland-Pfalz ist die aktuelle Quote 4,8 Prozent. Die Zuweisung vom Land in die Kreise und Städte erfolgt ebenfalls nach einer Quote, bemessen an der Einwohnerzahl, und liegt derzeit bei 5,1 Prozent für den Landkreis Mainz-Bingen.

Im Landkreis Mainz-Bingen sind alle Asylsuchenden dezentral untergebracht. Sie werden nach der Zuweisung auf das gesamte Kreisgebiet verteilt – teils in städtisches Umfeld, teils in ländliche Gebiete. Das bedeutet, dass die Menschen in privaten Unterkünften oder in Wohnungen von Wohnungsbaugesellschaften einquartiert sind und nur vereinzelt in Gemeinschaftsunterkünften leben.

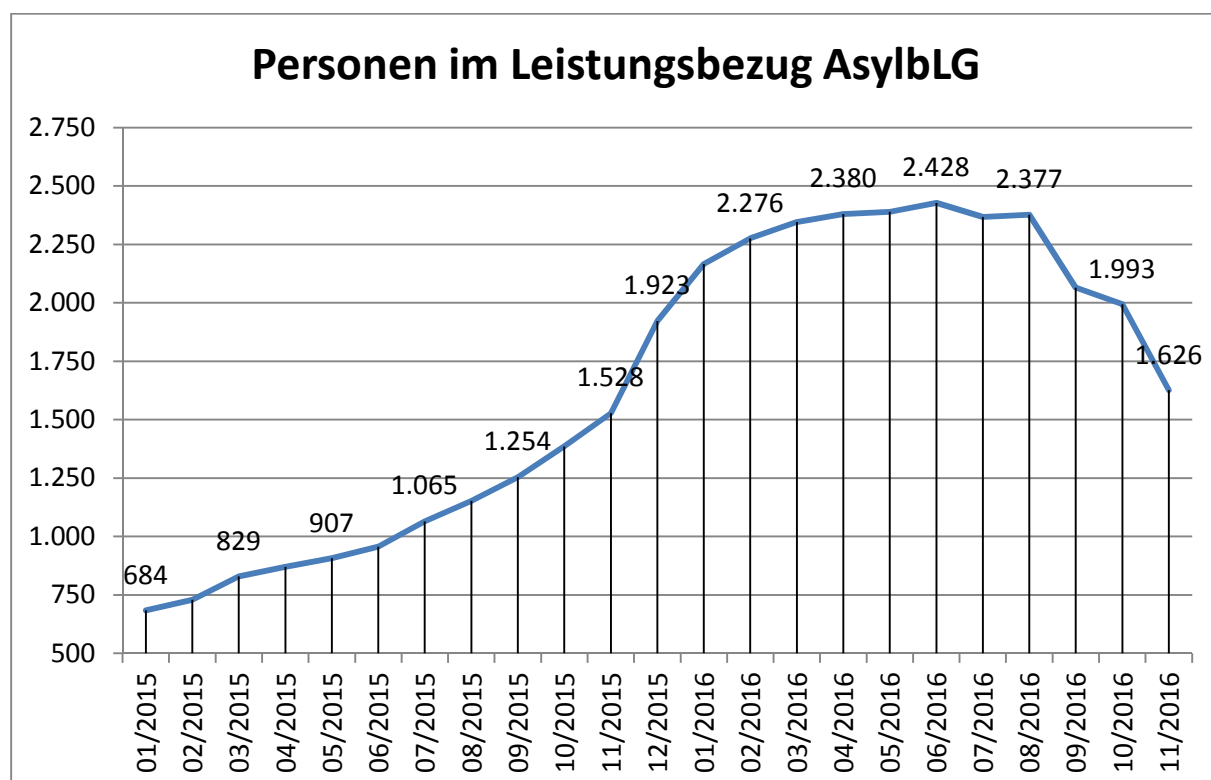
Der Landkreis Mainz-Bingen hat die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gemäß der Delegationssatzung an die Verbandsgemeinden, die verbandsfreie Gemeinde Budenheim sowie die Städte im Kreis übertragen. Diese so genannten Delegationsnehmer sind dafür verantwortlich, Wohnraum zur Verfügung zu stellen und auszustatten, Krankenbehandlungsscheine auszugeben und die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszuführen. Die über diese Leistungen entstandenen Kosten werden den

Delegationsnehmern vom Kreis erstattet. Seit 2016 erhalten sie obendrein für die in den Verwaltungen entstehenden Personalkosten (zusätzliche Stellen für Hausmeister, Sachbearbeiter u.a.) 50 € im Monat pro Asylsuchenden. Dies ist eine freiwillige Leistung des Landkreises Mainz-Bingen.

1.1 Personen im Leistungsbezug

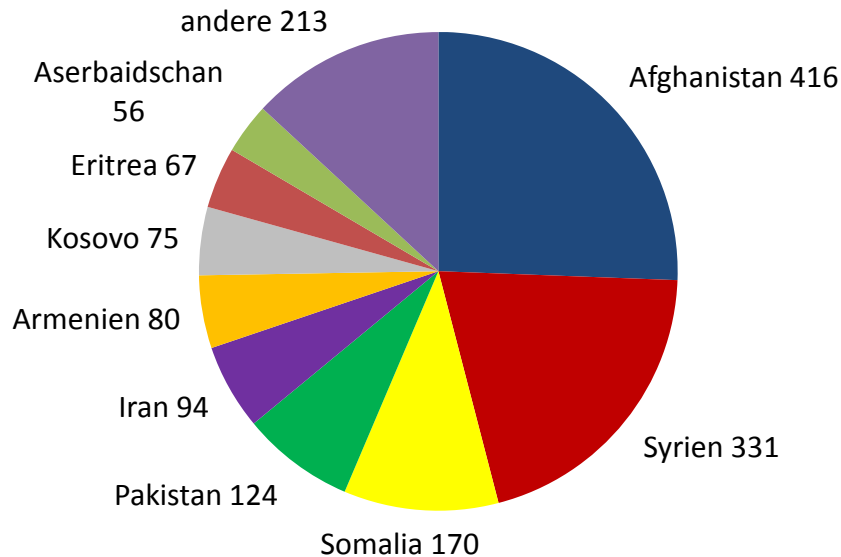
Personen im Leistungsbezug sind Asylsuchende, über deren Anträge auf Asyl noch nicht entschieden wurde oder deren Asylanträge zwar abgelehnt wurden, eine Ausreise aber aus anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erhalten Leistungen gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dass die Zahl der Asylsuchenden im Landkreis Mainz-Bingen weiterhin ansteigt, liegt nicht ausschließlich am steten Zuzug weiterer Personen, sondern auch an der Bearbeitung der Asylanträge durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Hier geht es nach wie vor nur schleppend voran. Dies hat zur Folge, dass immer mehr Menschen im Landkreis leben, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde. Sie müssen somit vom Landkreis Mainz-Bingen sowie den Kommunen betreut werden.

Laut Aussage des BAMF sollen diese „Altfälle“ bis Ende 2016 abgebaut werden, sodass die Anzahl der Personen im Leistungsbezug drastisch sinken müsste. Eine solche Tendenz ist zwar erkennbar, aber noch immer warten viele Geflüchtete auf die Bearbeitung ihres Asylantrags.



1.2 Herkunft

Der Großteil der dem Landkreis Mainz-Bingen zugewiesenen Asylsuchenden kommt aus Afghanistan und Syrien, gefolgt von Geflüchteten aus Somalia und Pakistan.



2. Fachbereich Asyl und Integration

Aufgrund der gestiegenen Zahl von Asylsuchenden und der damit verbundenen Bedarfe wurde in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen innerhalb der Abteilung 33 (Soziales/Kostencontrolling) eigens der Fachbereich 33c – Asyl und Integration geschaffen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs 33c sind für folgende Aufgaben zuständig:

- Verteilung der dem Landkreis zugewiesenen Asylsuchenden auf die einzelnen Kommunen
- Bearbeitung von Anträgen auf Krankenhilfe
- Koordinierung von Beratungs- und Betreuungsangeboten für Flüchtlinge und Migranten / Sozialpädagogische Betreuung
- Vernetzung der einzelnen Akteure, um den Informationsaustausch zu gewährleisten
- Arbeitsgelegenheiten
- Schnittstelle zur Integrationsbeauftragten, unter anderem zur Koordinierung der Arbeit der ehrenamtlichen Integrationslotsen
- Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration

Weitere Informationen hierüber erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises (www.mainz-bingen.de) unter dem Menüpunkt Asyl und Integration.

Die Kommunen und der Fachbereich Asyl und Integration, der die Fachaufsicht innehat, arbeiten eng zusammen. Die Mitarbeiter des Fachbereichs unterstützen die Delegationsnehmer in zahlreichen Belangen, sind zuständig für Abrechnungen mit dem Land und organisieren Treffen zum gemeinsamen Austausch. Zur besseren Vernetzung finden außerdem in regelmäßigen Abständen Treffen der Kreisverwaltung, der Delegationsnehmer und Vertreter des Arbeitskreises Asyl im Kreis Mainz-Bingen statt.

Kontakt:

Frau Krisztina Weber, Abteilungsleiterin, Telefon (06132) 787 – 3300
Weber.Kristina@mainz-bingen.de

Frau Fatima Bouy, Fachbereichsleiterin, Telefon (06132) 787 – 3330
Bouy.Fatima@mainz-bingen.de

2.1 Hauptamtliche Sozialpädagogen zur Betreuung von Asylsuchenden

Die seit 2015 stark angestiegene Zahl der Asylbewerber und die zu erwartenden weiteren Anstiege machten eine umfassende sozialpädagogische Betreuung der Asylsuchenden vor Ort notwendig. Seit Juli 2015 kümmern sich zwei fest angestellte Sozialpädagog/innen um die Beratung und die persönliche Begleitung von Asylbewerbern im Landkreis Mainz-Bingen.

Zu ihren Aufgaben zählen u. a. folgende Tätigkeiten:

- Einzelfallbezogene Beratungen
- Vermittlung an Fach- und Beratungsstellen
- fachliche Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingsbegleiter
- bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit Behörden, Polizei, Sozialämtern und Frauenhäusern.

In regelmäßigen Sprechstunden in den Verbandsgemeinden und kreisfreien Städten sind die Sozialpädagogen wichtige Ansprechpartner vor Ort, sowohl für die Asylsuchenden als auch für die örtlichen Verwaltungen und die Ehrenamtlichen.

Nicht zum Tätigkeitsfeld der Sozialpädagogen hingegen gehören konkrete Hilfestellungen im Alltag, wie etwa die Begleitung zu Ämtern oder Behörden. Ebenso wenig können sie die konkrete Verfahrensberatung oder die längerfristige Betreuung von traumatisierten Asylsuchenden leisten. In diesen Fällen agieren die Fachkräfte als Vermittler an die eigens dafür eingerichteten und zuständigen Stellen im Landkreis.

Kontakt:

Frau Heidrun Jung, Telefon (06132) 787 – 3334
Jung.Heidrun@mainz-bingen.de

Herr Khalid Hattab-Ibrahimi, Telefon (06132) 787 – 3322
Hattab-Ibrahimi.Khalid@mainz-bingen.de

2.2 Netzwerkbeauftragte

Unzählige Bürgerinnen und Bürger und haben ihr ehrenamtliches Engagement seit dem starken Anstieg der Flüchtlingszahlen im Jahr 2014 auf Asylsuchende ausgeweitet. Diese freiwilligen Helfer, die die Geflüchteten in ihrem Alltag begleiten, sind unverzichtbar für einen funktionierenden Integrationsprozess.

Das Ehrenamt leistet viel, bedarf jedoch einer stetigen fachlichen Unterstützung und Begleitung – einerseits, um einer Überforderung und damit zusammenhängender Frustration vorzubeugen, andererseits, um fachliches Hintergrundwissen bereitzustellen, damit durch falsche Beratung keine fatalen Folgen für die Betroffenen ausgelöst werden.

Hier setzt die im Jahr 2015 neu geschaffene Stelle der Netzwerkbeauftragten im Fachbereich Asyl und Integration an. Die Mitarbeiterin begleitet regelmäßig die Runden Tische und Arbeitskreise der ehrenamtlichen Initiativen, entwickelt und verbreitet themenbezogene Informationsmaterialien, ist persönliche Ansprechpartnerin für die Ehrenamtlichen, sammelt Bedarfe, bietet Fortbildungsveranstaltungen an und ist generell Vermittlerin zu Verwaltungen und den hauptamtlichen Beratungsstellen.

Kontakt:

Frau Antoinette Malkewitz, Telefon (06132) 787 – 3320

Malkewitz.Antoinette@mainz-bingen.de.

2.3 Koordinator für Arbeitsgelegenheiten (AGH) und Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Asylsuchenden ist es generell gestattet, gemeinnützige Arbeit zu verrichten, sei es als so genannte Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder als Flüchtlingsintegrationsmaßnahme nach § 5a AsylbLG. Zur Koordination, Betreuung und Abwicklung dieser Tätigkeiten wurde Anfang 2016 im Landkreis Mainz-Bingen eine Koordinierungsstelle geschaffen.

Unter gemeinnütziger Arbeit versteht man Arbeiten, die dem Allgemeinwohl dienen und zusätzlich verrichtet werden, indem sie sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet würden. Sie soll dem Asylsuchenden helfen, eine feste Tagesstruktur aufzubauen, den deutschen Arbeitsalltag kennenzulernen und seine Deutschkenntnisse aktiv zu erweitern. Es wird dabei sichergestellt, dass diese Arbeit andere integrative Maßnahmen nicht be- oder verhindert.

2.3.1 AGH – Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter sind, können von den Gemeinden nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu einer gemeinnützigen Tätigkeit verpflichtet werden. Sie bekommen für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung von 0,80 € pro Stunde (§ 5

Abs. 2 AsylbLG). Diese ist von demjenigen zu entrichten, der die Arbeitskraft in Anspruch nimmt und hieraus einen Nutzen zieht.

2.3.2 5.2 FIM – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen

Bei den FIM handelt es sich um Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive nach § 5a AsylbLG, die bei Kommunen, bei staatlichen oder gemeinnützigen Trägern geschaffen werden. Es handelt sich hierbei um ein befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2020. Die Aufwandsentschädigung an den Teilnehmenden beträgt ebenfalls 0,80 € pro Stunde und wird von der Bundesagentur für Arbeit gezahlt. Der Träger erhält eine Pauschale von bis zu 250 € je Platz und Monat.

Kontakt:

Herr Jonas Ankner, Telefon (06132) 787 – 3329

Ankner.Jonas@mainz-bingen.de

3. Unterstützung für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien

Das Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen hat den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen in ihrem Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen. Mit einem vielfältigen Unterstützungs- und Betreuungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern steht das Jugendamt auch im Kontext von Flucht und neuer Lebenswelt als Ansprechpartner zur Verfügung.

4.1 Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) des Jugendamtes vermittelt und berät bei familiären Spannungen und Problemen und bei Erziehungsproblematiken. Die Arbeit der Fachkräfte zielt darauf, bei Bedarf Eltern – auch im Kontext von Flucht und neuer Lebenswelt – bei der Umsetzung von ihren Erziehungszielen und der Organisation von Alltagsangelegenheiten zu unterstützen. Deshalb wird im Einzelfall eine geeignete Hilfe zur Erziehung nach dem Sozialgesetzbuch VIII oder andere Hilfen wie zum Beispiel psychologische Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt, wobei immer das Wohl des Kindes im Vordergrund steht.

Kontakt:

Frau Silvia Esswein, Telefon (06132) 787 – 31440

Esswein.Silvia@mainz-bingen.de

Frau Sandra Hänsel-Wolf, Telefon (06132) 787 – 31480

Haensel-Wolf.Sandra@mainz-bingen.de

Herr Gerhard Weick, Telefon (06132) 787 – 31530

Weick.Gerhard@mainz-bingen.de

4.2UMA – Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Eine besondere Gruppe, die das Jugendamt betreut, sind die sogenannten UMA (Unbegleitete Minderjährige Ausländer). Auf der Suche nach einer Lebensperspektive und einer sicheren Zukunft lassen die Minderjährigen – vorrangig Jugendliche im Alter zwischen 15 und 17 Jahre aus Afghanistan, Syrien, Eritrea und dem Irak – ihre Familie zurück und kommen alleine nach Deutschland. Auf die Inobhutnahme durch Mitarbeiter des Jugendamts erfolgen die Alterseinschätzung, die ärztliche Untersuchung und die Abklärung der persönlichen Situation. Untergebracht werden die UMA zumeist in Wohngruppen.

Die Jugendlichen haben auf ihrer Flucht vor Misshandlungen, Krieg, politischer Verfolgung und Vertreibung häufig Bedrohungen und Angriffe erlitten und benötigen zum Teil engmaschige Begleitung. Derzeit sucht das Jugendamt Gastfamilien, die diesen Jugendlichen ein verlässliches familiäres Umfeld bieten.

Kontakt:

Herr Stefan Schumacher, Telefon (06132) 787 – 31100

Schumacher.Stefan@mainz-bingen.de

4.2.1 Gasteltern für unbegleitete Minderjährige Ausländer

Eine gute Unterbringungsalternative für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus Afghanistan, Syrien, Eritrea oder Somalia sind Gastfamilien, denn viele Minderjährige wünschen sich im Kontext von Flucht und neuer Lebenswelt feste und verlässliche Beziehungen. In der Gastfamilie können Jugendliche wieder Jugendliche sein und damit ein Stück Verantwortung abgeben. Durch das familiäre Umfeld lernen sie schneller Deutsch und können einen guten Schulabschluss mit Ausbildungsperspektive anstreben. Für diese jungen Flüchtlinge sucht das Jugendamt Mainz-Bingen Lebensgemeinschaften, Paare oder Alleinstehende, die als Gastfamilie einen Jugendlichen für eine befristete Zeit bei sich aufnehmen und unterstützen können. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes bleiben für die komplette Zeit der Pflege Ansprechpartner für die Gastfamilie und unterstützen bei Problemen im gesellschaftlichen Integrationsprozess der Jugendlichen.

Kontakt:

Frau Nadja Cianciosi, Telefon (06132) 787 – 31870

Cianciosi.Nadja@mainz-bingen.de

4.3 Netzwerk Kinderschutz, Frühe Hilfen und Familienbildung

Das Jugendamt bietet auch asylsuchenden Familien eine Vielzahl von Hilfsangeboten an:

4.3.1 Förderprogramm: „Stärkung der Elternkompetenz“

Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführende Schulen, Familienzentren, Mehrgenerationenhaus bzw. Häuser der Familien, Jugendverbände, Vereine sowie Verbandsgemeinden, Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, für Veranstaltungen, Elternabende oder Elterntreffs zur Thematik „Stärkung der Elternkompetenz“ Fördermittel bei der Kreisverwaltung Mainz-Bingen zu beantragen. Die Themenschwerpunkte dieser Veranstaltungen beziehen sich auf Themen wie Erziehungskonflikte, Umgang mit Streit oder das Thema „Grenzen setzen“.

4.3.2 Angebot: „Neugeborenenprojekt des Landkreises Mainz-Bingen“

Die Geburt eines Kindes stellt Eltern vor viele neue Aufgaben und Herausforderungen. Eine besondere Situation kommt im Kontext von Flucht und Integration hinzu. Familien im Landkreis Mainz-Bingen erhalten, sofern sie dies möchten, durch einen Besuch zu Hause oder bei Abholung in der Kreisverwaltung das Elternbegleitbuch des Landkreises Mainz-Bingen und kleine Geschenke für Ihren Familienzuwachs. Das Begleitbuch informiert über Themen wie die Kindertagesbetreuung, Entwicklung des Kindes, Hilfsangebote und über wohnortnahe Anlaufstellen und Ansprechpartner.

4.3.3 Angebot: „Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen“ im Landkreis Mainz-Bingen“

Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits-, und Kinderkrankenpflegerinnen unterstützen und begleiten Schwangere, Mütter, Väter und Familien, die sich in einer besonderen Situation befinden. Diese Unterstützung findet immer zusätzlich zur regulären Betreuung durch eine Hebamme statt.

4.3.4 Früherkennungsuntersuchung in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Mainz-Bingen

Das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit regelt, dass alle Kinder in Rheinland-Pfalz zu den Früherkennungsuntersuchungen U4-U9 sowie zur Jugendgesundheitsuntersuchung J1 eingeladen werden. Aus diesem Grund erhalten alle Eltern im Landkreis Mainz-Bingen eine Einladung, um die Früherkennungsuntersuchung bei ihrem Kinderarzt wahrnehmen zu können. Hierbei kann durch den Arzt festgestellt werden, ob die Entwicklung des Kindes seinem Alter entspricht bzw. können hierdurch Anzeichen von Krankheiten frühzeitig erkannt werden.

Kontakt:

Frau Carolin Bernhardt, Telefon (06132) 787 – 31680

Bernhardt.Carolin@mainz-bingen.de

4.4 Kinderbetreuung und Schulpflicht

Kinder von Asylsuchenden haben, wie alle anderen Kinder auch, und unabhängig von ihrem Status, ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Ebenso besteht für sie Schulpflicht, unabhängig von ihrem Status.

Sobald dem Landkreis zugewiesene Kinder oder Jugendliche von den Gemeinden des Kreises aufgenommen wurden, werden deren Eltern von der Verwaltung auf die Schulpflicht hingewiesen und aufgefordert, ihre Kinder in der Schule anzumelden. Die Ansprechpartner zur Anmeldung sind die jeweiligen Schulen selbst, es stehen grundsätzlich alle Schulen offen.

Für jugendliche Geflüchtete, die bereits die Schulpflicht erfüllt haben und dennoch ohne Schulabschluss oder ohne Berufsausbildung nach Deutschland kommen, sind die Berufsschulen des Landkreises zuständiger Ansprechpartner. Sie stellen grundsätzlich auch Schulplätze für Asylbewerber zur Verfügung.

4.4.1 Sprachförderung

Ergänzend zum Sprachförderprogramm des Landes werden in vielen Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen mit Unterstützung der Kreisverwaltung Sprachfördermaßnahmen durch spezielle Fachkräfte durchgeführt, um den besonderen Anforderungen von Kindern mit einer fremden Muttersprache gerecht zu werden. So kann bereits früh mit der sprachlichen Integration begonnen werden.

Zahlreiche Schulen im Landkreis bieten neben ihren eigenen Sprachfördermaßnahmen auch zusätzliche Sprachförderung durch die Kooperation mit den (Kreis-)Volkshochschulen an, so dass die Kinder und Jugendlichen möglichst schnell in den Schulalltag integriert werden.

4.4.2 Schulsozialarbeit

Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die im Rahmen der Schulsozialarbeit in allen Schulformen vertreten sind, stehen als Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Lehrer bei auftretenden Problemen zur Verfügung. Sie entwickeln gemeinsam mit ihnen Lösungsansätze und vermitteln, falls erforderlich, weiterführende Hilfen.

Die Schulsozialarbeit hat allen Schulen einen Ordner „Flüchtlingskinder kommen an die Schule“ zur Verfügung gestellt. Hier findet sich eine Zusammenfassung aller alltagsrelevanter Sachverhalte für den Umgang mit Flüchtlingskindern an den Schulen.

Kontakt Kindertagesstätten

Frau Elfi Dittrich , Telefon (06132) 787 – 31160

Dittrich.Elfi@mainz-bingen.de

Frau Petra Gallon, Telefon (06132) 787 – 31110

Gallon.Petra@mainz-bingen.de

Kontakt Schulsozialarbeit

Frau Kerstin Steuerwald (Fachbereichsleitung), Telefon (06132) 787 – 31820

Steuerwald.Kerstin@mainz-bingen.de

4.5 Beratungsstellen für Familien im Landkreis Mainz-Bingen

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es unterschiedliche Beratungsstellen etwa die Schwangerenberatung, die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Sucht- und Jugendberatungen sowie die Schuldner- oder die Allgemeine Lebensberatung. Diese können kostenlos aufgesucht werden und haben mehrere Außenstellen im Landkreis Mainz-Bingen.

Caritasverband Mainz e.V. Beratungszentrum St. Nikolaus

Lotharstraße 11-13

55116 Mainz

Telefon (06131) 907460 / www.caritas-mainz.de

Deutscher Kinderschutzbund

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Mainz

Ludwigstraße 7

55116 Mainz

Tel: (06131) 614191 / www.kinderschutzbund-mainz.de

Evangelische Psychologische Beratungsstelle

Erziehungs- und Familienberatungsstelle Mainz

Kaiserstraße 37

55116 Mainz

Telefon (06131) 965540 / www.erziehungsberatung-mz.de

Diakonisches Werk Mainz-Bingen

Kaiserstraße 53

55116 Mainz

Telefon (06131) 21 89 412 / www.diakonie-mainz-bingen.de

Verband Alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Kaiserstraße 29

55116 Mainz

Telefon (06131) 616634 / www.vamv-rlp.de

Sucht- und Jugendberatung Ingelheim

Georg-Rückert-Straße 24

55218 Ingelheim

Telefon (06132) 622002-0 / www.sucht-undjugendberatung.de

Psychosoziale Beratungsstelle RELING

Pariser Straße 110

55268 Nieder-Olm

Telefon (06136) 922280 / www.beratungsstelle-reling.de

4. Beschäftigung und Zugang zum Arbeitsmarkt

4.1 Asylsuchende und geduldete Personen

Um eine gute Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen, ist es Asylsuchenden und geduldeten Personen grundsätzlich erlaubt, einer Beschäftigung nachzugehen. Mögliche Beschäftigungen sind: Berufsausbildung, Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Praktika/Hospitation, Erwerbstätigkeit/Beschäftigung oder Gemeinnützige Tätigkeiten.

Die jeweiligen Voraussetzungen variieren stark und können daher hier nicht dargestellt werden. In der Broschüre **„Leitfaden zur Beschäftigung von Asylbegehrenden im Landkreis Mainz-Bingen“** sind alle Informationen detailliert ausgeführt.

Grundsätzlich gilt:

Zur Aufnahme einer Beschäftigung (auch Probebeschäftigung) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Aufenthalt in der Bundesrepublik seit mindestens drei Monaten
- Genehmigung der Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (wird dann in der Aufenthaltsgestattung bzw. Duldung explizit vermerkt)
- Ggf. Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit (Diese wird bei Beantragung der Arbeitsgenehmigung automatisch von der Ausländerbehörde intern angefragt).

Ob es sich um eine genehmigungspflichtige Beschäftigung handelt, muss immer einzelfallbezogen festgestellt werden. Dies gilt gerade bei Praktika, da es eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten gibt, die unter diesem Begriff zusammengefasst werden.

Eine Beschäftigung kann in folgenden Fällen nicht aufgenommen werden:

- Bei Verpflichtung zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung
- Bei Herkunft aus einem sicheren Herkunftsstaat, wenn der Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt wurde (Sichere Herkunftsstaaten sind: Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien)

Die Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist verantwortlich für alle aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten, einschließlich der Erlaubnis zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit. Grundsätzlich sind – wie bei allen Behördenvorsprachen – aktuelle Pässe bzw. sonstige Aufenthaltspapiere vorzulegen. Bei Unsicherheiten im Zusammenhang mit konkreten Anliegen können die für das jeweilige Herkunftsland zuständigen Sachbearbeiter vorher angerufen werden:

http://www.mainz-bingen.de/deutsch/verwaltung/GB_V/auslaenderwesen/ansprechpartner.php

Die Öffnungszeiten der Ausländerbehörde in Ingelheim entsprechen denen der allgemeinen Verwaltung und lauten:

Montag bis Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Bundesagentur für Arbeit erteilt Auskünfte zu betrieblichen Tätigkeiten und Praktika bei Asylbewerbern und Geduldeten unter der zentralen Rufnummer: (0228) 7132000

4.1.1 Arbeits- und Ausbildungsprojekte im Landkreis Mainz-Bingen

Mit finanzieller Unterstützung durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen bieten verschiedene Wohlfahrtsverbände und gemeinnützige Organisationen Arbeits- und Ausbildungsprojekte für die im Landkreis Mainz-Bingen wohnenden Geflüchteten an:

4.1.1.1 Projekt NEO – Neuanfang, Entwicklung und Orientierung für junge Flüchtlinge (CJD – Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands)

NEO ist ein Beratungsangebot für junge Asylsuchende und Flüchtlinge im Alter zwischen 18 und 30 Jahren, die eine hohe Bleibewahrscheinlichkeit haben und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Ziele des Projektes sind die arbeitsmarktbezogene Perspektiventwicklung, die Unterstützung bei der Aufnahme von Ausbildung und Arbeit sowie die Vermittlung von deutschen Sprachkenntnissen.

Das Projekt besteht aus einem Gruppenangebot für eine feste Gruppe am Vormittag mit

- Erfassung der Kompetenzen und Qualifikationen
- Vermittlung praktischer Fertigkeiten in eigenen Werkstätten
- Sprachtraining im Unterricht
- praktische Tätigkeit sowie das Kennenlernen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
- individuelle Förderplanung, pädagogische Betreuung, betreute Praktika, die Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit und schließlich auch die Nachbetreuung bei Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme

Das Angebot umfasst an zwei Tagen pro Woche ein betreutes Arbeitsmarkt- und Bewerberbüro.

Kontakt:

Frau Jutta Kasperavicius, Telefon (06132) 434 – 7511

Jutta.Kasperavicius@cjd.de

4.1.1.2 Fit for Job (Internationaler Bund)

Fit for Job richtet sich an motivierte Flüchtlinge, Asylsuchende und Asylberechtigte im Alter von 16 bis 25 Jahren aus dem Landkreis Mainz-Bingen, die keinen Anspruch auf die Teilnahme an einem Integrationskurs haben und eine Ausbildung oder Arbeit im Handwerk beginnen möchten. Das Ziel ist es, den Einstieg ins Berufsleben maßgeblich zu erleichtern durch

- Einzelgespräche
- ausführliche Eignungsanalyse
- Erstellung individuelle Förder- und Integrationspläne
- Bewerbungstraining
- betriebliche Praktika
- individuelle Berufswegeplanung

Kontakt

Frau Nina Keller, Telefon 0151 / 4220 6598

Nina.Keller@internationaler-bund.de

4.2 Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge

Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge haben einen uneingeschränkten Arbeitsmarktzugang. Hier ist keine gesonderte Genehmigung erforderlich, es genügt die Aufenthaltserlaubnis.

Die Betreuung von anerkannten Asylberechtigten sowie Kontingentflüchtlingen erfolgt im Landkreis Mainz-Bingen zentral im Büro für Flüchtlingsangelegenheiten beim JobCenter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen (www.mainz-bingen.de/JobCenter)

(siehe Kapitel 6).

5. Anerkennung als Flüchtling oder Asylsuchende/r (Rechtskreiswechsel AsylbLG zu SGB II)

5.1 Büro für Flüchtlingsangelegenheiten

Bei der kulturellen und sozialen Integration von Zuwanderern und Menschen mit Migrationshintergrund ist eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten wichtig. Eine gelungene und nachhaltige Integration von Asylberechtigten und Flüchtlingen im SGB II in den Arbeitsmarkt kann nur dann erfolgsversprechend sein, wenn alle beteiligten Stellen eng miteinander verknüpft sind. Um zentral die Betreuung dieser Personen sicherzustellen, wurde zum 01.01.2016 das Büro für Flüchtlingsangelegenheiten im SGB II im JobCenter Mainz-Bingen gegründet. So ist eine fachliche Spezialisierung besser möglich. Es wurden klare und transparente Strukturen nach innen und außen geschaffen und Handlungsbedarfe können so

besser identifiziert werden. Ferner ist eine effektivere Netzwerkarbeit im Hinblick u. a. auf den Rechtskreiswechsel und Integration möglich. Nach erfolgtem Rechtskreiswechsel, d. h. nach der Anerkennung, greift nicht mehr das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Somit ist nicht mehr das örtliche Sozialamt für Geldleistungen und Miete zuständig, sondern das JobCenter Mainz-Bingen in Ingelheim.

Die wesentlichen Aufgaben sind:

- Netzwerkarbeit intern – (Ausländerbehörde, Fachabteilung Asyl und Integration, Jugendhilfe, Migrationsberatungsstellen, ehrenamtliche Helfer, Agentur für Arbeit bei Rechtskreiswechsel, KVHS, VHS, u.v.m.)
- Aufbau und Pflege eines tragfähigen Netzwerks aller am Integrationsprozess beteiligten Einrichtungen (Verbände, Vereine, Organisationen etc.)
- Gewährung von laufenden und auch einmaligen Leistungen zum Lebensunterhalt und Hilfestellung in rechtlichen Fragen (materielle Hilfe)
- Eingliederung und Vermittlung erwerblos Menschen in Arbeit und berufsvorbereitende Maßnahmen (aktivierende Hilfe) für eine schnelle und nachhaltige gesellschaftliche Integration
- Die Koordination flankierender Unterstützungsangebote zur gesellschaftlichen Integration
- Allgemeine Beratung (Leben, Wohnen, Arbeiten) und Unterstützung
- Förderung der selbständigen Lebensführung in eigener Verantwortung
- Wohnraumakquise

Kontakt:

Frau Maria Qadiri, Leiterin Büro für Flüchtlingsangelegenheiten

Telefon (06132) 787 – 6500

Qadiri.Maria@mainz-bingen.de

5.2 Integrationskurse

Mit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis als Asylberechtigter (§ 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz) oder als anerkannter Flüchtling (§ 25 Abs. 2 Aufenthaltsg) ist die Berechtigung und Verpflichtung durch die Ausländerbehörde zur Teilnahme an einem Integrationskurs verbunden. Ausländer mit Abschiebeverbot (§ 25 Abs. 3 Aufenthaltsg) werden durch das JobCenter zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet. In einem persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Arbeitsvermittler wird die Teilnahme an einem Integrationskurs besprochen und eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Die Verpflichtungserklärung und der aktuelle Leistungsbescheid über Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) müssen zeitnah einem Integrationskursträger vorgelegt werden. Dies ermöglicht eine kostenfreie Teilnahme am Kurs.

Der Erwerb der Sprachkompetenz und das frühzeitige Erlernen der deutschen Sprache ist eine unverzichtbare Grundlage für den Integrationsprozess. Ziel ist die möglichst schnelle und nachhaltige gesellschaftliche Integration und Vermittlung in Arbeit.

Zugelassene Integrationskursträger sind auf der Seite des BAMF aufgelistet (www.bamf.de).

Kontakt für Integrationskurse bei der Kreisvolkshochschule:

Herr Eckstein, Telefon (06132) 787-7171

Eckstein.Jan-Philip2@mainz-bingen.de

Kontakt für Integrationskurse in der Region Bingen bei der Volkshochschule Bingen:

Frau Gaby Klapper, Telefon (06721) 991-103

klapper@vhs.bingen.de

5.3 Arbeitsaufnahme

In persönlichen Gesprächen wird die Vermittlung und Beratung in Ausbildung/Erwerbstätigkeit und die weitere Vorgehensweise – bei vorliegenden Voraussetzungen – mit der zuständigen Vermittlungsfachkraft des JobCenters besprochen.

5.4 Wohnung

Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht neben den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes vor, dass die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. 1 SGB II in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden, soweit diese angemessen sind. Voraussetzung dafür ist eine tatsächliche Antragsstellung auf Arbeitslosengeld II beim JobCenter Mainz-Bingen bzw. dem Büro für Flüchtlingsangelegenheiten.

Vor Abschluss eines Vertrages über eine neue Unterkunft soll die Zusicherung seitens des JobCenters eingeholt werden (§ 22 Abs. 4 SGB II). Wurde die Zustimmung vor Abschluss eines Mietvertrages nicht eingeholt, können Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten nicht übernommen werden (inkl. Mietkaution: diese soll als Darlehen erbracht werden). Erhöhen sich nach einem nicht erforderlichen Umzug die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, wird nur der bisherige Bedarf anerkannt gemäß § 22 Abs. 1 S. 2 SGB II).

Bei der Beurteilung der angemessenen Kaltmiete für die Ortschaften des Landkreises Mainz-Bingen orientiert sich das JobCenter am grundsicherungsrelevanten Mietspiegel des Landkreis Mainz-Bingen. Der aktuelle Mietspiegel ist über die Internetseite der Kreisverwaltung Mainz-Bingen abrufbar. Seitens des JobCenters wird die Notwendigkeit eines Umzuges geprüft.

5.5 Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Bedürftige Kinder und Jugendliche haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe, etwa bei Tagesausflügen, dem Mittagessen in Schule und Kita, bei Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen. Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) unterstützt diese Kinder und Jugendlichen gezielt. Berechtigt zur Beantragung von Leistungen nach dem BuT sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag erhalten. Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält, kann Leistungen nach dem BuT beantragen.

Das BuT umfasst:

- Mehraufwendungen für Mittagessen in Kita, Schule und Kindertagespflege
- Lernförderung
- Zuschuss für Kultur und Sport
- Zuschuss für Schulbedarf
- Klassenfahrten und Klassenausflüge
- Schülerbeförderung

Das Antragsformular ist vor Ort beim JobCenter erhältlich, liegt in den Verbandsgemeinden aus oder kann auf der Homepage der Kreisverwaltung Mainz-Bingen heruntergeladen werden:

http://www.mainz-bingen.de/JobCenter/themen/bildung_teilhabe.php?navid=17

Ansprechpartner für die Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets beim JobCenter sind:

Anträge BuT SGB II

Herr Hübner (Buchstabe A-G)
Telefon (06132) 787 – 6250
Huebner.Dieter@mainz-bingen.de

Frau Bahus (Buchstabe H-P)
Telefon (06132) 787 – 6229
Bahus.Helga@mainz-bingen.de

Frau Schneider (Buchstabe Q-Z)
Telefon (06132) 787 – 6231
Schneider.Christina@mainz-bingen.de

Anträge BuT für SGB XII, Asyl, KiZ, WoG

Herr Mayer-Berg (Buchstabe A-G)
Telefon (06132) 787 – 6227
Mayer-Berg.marcus@mainz-bingen.de

Frau Wolff (Buchstabe H-P)
Telefon (06132) 787 – 6228
Wolff.Julia@mainz-bingen.de

Frau Wolf (Buchstabe Q-Z)
Telefon (06132) 787 – 6226
Wolf.Isabelle@mainz-bingen.de

Leitung Bildung und Teilhabe
Herr Kimnach
Telefon (06132) 787 – 6200
Kimnach.Sebastian@mainz-bingen.de

Ausführliche Informationen zum Bildungs- und Teilhabepaket stellt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf seiner Internetseite zur Verfügung unter <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html>

5.6 Beratungsangebote für anerkannte Flüchtlinge

Nach der Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigter sind die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene erste Anlaufstelle für jegliche Fragen im Bereich Migration.

Nördlicher Teil des Landkreises Mainz-Bingen: Herr Christof Kinader (Caritas)

Bingen

Montags 14:00 – 16:00 Uhr und mittwochs 09:00 -12:00 Uhr
Caritas-Zentrum St. Elisabeth Bingen
Rochusstraße 8, 55411 Bingen
Telefon (06721) 917743
Fax: (06721) 917750
E-Mail: c.kinader@caritas-mz.de

Ingelheim

Dienstags 14:00 - 16:00 Uhr
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11, Zimmer 003
Telefon (06132) 787 – 1042 sowie nach Terminvereinbarung.

Südlicher Teil des Landkreises Mainz-Bingen: Frau Anna Grünewald (AWO)

AWO Rheinland e. V.
Abteilung für Migration und interkulturelle Öffnung
Leibnizstraße 47, 55118 Mainz
Telefon (06131) 670091 oder 3294778
Mobil: 0163 / 5912226
E-Mail: anna.gruenewald@awo-rheinland.de oder
migration-mainz.bingen@awo-rheinland.de

Nieder-Olm:

2. und 4. Dienstag im Monat, 09:15 Uhr - 11:15 Uhr
Rathaus der Verbandsgemeinde, Pariser Straße 100, 55268 Nieder-Olm

Budenheim:

Montags 12:00 Uhr - 13:30 Uhr
Familienzentrum Mühlrad, Grund- und Hauptschule
Mühlstraße 28, 55257 Budenheim

Nierstein:

Donnerstags 10:30 Uhr - 12:30 Uhr
Familienzentrum ev. Kirchengemeinde
Mühlgasse 28, 55283 Nierstein

6. Bildung und Sprache

6.1 Bildungskordinatorin für Neuzugewanderte

Seit dem 01.10.2016 gibt es im Landkreis Mainz-Bingen eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Stelle zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte. Im Zentrum steht die Aufgabe, die vorhandenen Bildungsangebote zu bewerten und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Ergänzung zu optimieren. Fachbereichsübergreifend sollen Netzwerke gestärkt und vorhandene Strukturen ausgebaut werden. Dabei spielt die Schaffung von Transparenz eine wichtige Rolle.

Kontakt:

Frau Anna Johannsen, Telefon (06132) 787 – 7120
Johannsen.Anna@mainz-bingen.de

6.2 Sprachkurse für Erwachsene

Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Integration. Hierüber besteht breiter Konsens. Der Landkreis Mainz-Bingen hat den Bedarf an Sprachvermittlung für Asylsuchende erkannt und stellt entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung, um flächendeckend im gesamten Landkreis Sprachkurse anzubieten, da Asylbewerber nicht berechtigt sind, an den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilzunehmen. Organisiert und angeboten werden die Kurse durch das Integrationsbüro der Kreisvolkshochschule (KVHS), das 2014 eingerichtet wurde. Finanziert werden sie zum größten Teil aus Mitteln des Kreises sowie aus Spenden und Fördermitteln des Landes.

Ein guter Teil der Dozenten in den Sprachkursen bringt selbst einen Migrationshintergrund mit. Die Kreisvolkshochschule setzt dabei ganz bewusst auf die Kompetenz von Fachkräften, die ihre eigene Migrationserfahrung und ihre interkulturelle Kompetenz gewinnbringend im Unterricht einsetzen können.

Um sicher zu stellen, dass die Teilnahme am Deutschkurs nicht an der Finanzierung der Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr scheitert, werden die Fahrtkosten im Kurs von der Kreisvolkshochschule anhand der Ausgabe von Einzelfahrkarten für den jeweiligen Tag erstattet. Die hierfür entstehenden Kosten trägt der Landkreis.

6.2.1 Alphabetisierungskurse

Die Zielgruppen sind

- Teilnehmer, die das Lesen und Schreiben nie gelernt haben (auch nicht in der Muttersprache)
- Teilnehmer, die die Muttersprache lesen und schreiben können, aber die lateinische Schrift nie gelernt haben
- Teilnehmer, die die lateinische Schrift zwar kennen, sie aber nur langsam und mit Mühe benutzen können

Ziel ist es, dass die Teilnehmer am Ende des Kurses die lateinische Schrift beherrschen und im Anschluss die regulären Deutschkurse besuchen können.

6.2.2 Deutschkurse Stufe A1 / A2

Die Zielgruppen sind

- Anfänger ohne Vorkenntnisse (A1). Ziel ist der Erwerb von Elementarkenntnissen der deutschen Sprache, so dass die Teilnehmer alltägliche Ausdrücke und einfache Sätze verstehen und verwenden können.
- Teilnehmer mit vorhandenen Elementarkenntnissen (A2). Ziel ist es, grundlegende Kenntnisse zu vermitteln.

Kontakt Integrationsbüro der KVHS:

Frau Mirjam Krell, Telefon (06132) 787 – 7104

Krell.Mirjam@mainz-bingen.de

Frau Slobodanka Trojer, Telefon (06132) 787 – 7109

Trojer.Slobodanka@mainz-bingen.de

Kontakt für Sprachkurse in der Region Bingen bei der Volkshochschule Bingen:

Frau Gaby Klapper, Telefon (06721) 1859922

klapper@vhs.bingen.de

6.2.3 Integrationskurse

Die von der KVHS durchgeführten Integrationskurse sind vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anerkannt.

Zielgruppe: Teilnehmer ohne Vorkenntnisse bzw. mit Vorkenntnissen der Stufen A1 bis B1 zur Vorbereitung auf den Deutshtest für Zuwanderer (A2/B1). Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive sind teilweise berechtigt, diese Kurse zu besuchen.

Alle Teilnehmer müssen vor Beginn des Kurses einen Einstufungstest machen, damit das geeignete Modul für den Einstieg in den Kurs festgestellt werden kann. Um Terminvereinbarung wird gebeten.

Kursinhalt: Der Integrationskurs vermittelt den Teilnehmern in sechs Modulen (à 100 Unterrichtsstunden) ausreichende deutsche Sprachkenntnisse der Kompetenzstufe B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen. Diese liegen vor, wenn sich Migranten im täglichen Leben einschließlich der üblichen Kontakte mit Behörden in ihrer deutschen Umgebung sprachlich zurechtfinden und mit ihnen ein ihrem Alter und Bildungsstand entsprechendes Gespräch geführt werden kann. Dazu gehört auch, dass Migranten einen deutschsprachigen Text des alltäglichen Lebens lesen, verstehen und die wesentlichen Inhalte wiedergeben können.

Abschluss: Der Integrationskurs schließt mit dem Deutshtest für Zuwanderer (A2/B1) ab. Die Prüfungsgebühr kann auf Antrag vom Bundesamt übernommen werden. Zum Zertifikat Integrationskurs gehört auch der Orientierungskurs inkl. Test "Leben in Deutschland" gemäß § 14 Abs. 4 IntV.

Kontakt Kreisvolkshochschule:

Herr Jan-Philip Eckstein, Telefon (06132) 787 – 7171

Eckstein.JanPhilip2@mainz-bingen.de

Frau Nadja Kaufmann, Telefon (06132) 787 – 7105

Kaufmann.Nadja@mainz-bingen.de

Kontakt für Integrationskurse in der Region Bingen bei der Volkshochschule Bingen:

Frau Gaby Klapper, Telefon (06721) 1859922

klapper@vhs.bingen.de

**6.2.4 Fit für den Beruf: ESF-BAMF-Kurs B2 (ESF: Europäischer Sozialfonds
BAMF: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)**

Die Teilnehmer der B2-Kurse sollen über deutsche Sprachkenntnisse auf fortgeschrittenem Niveau (mindestens "Deutsch B1") verfügen. Am Ende des Kurses findet eine Prüfung "telc Deutsch B2" bzw. "telc Deutsch B2+Beruf" statt.

Zielgruppe für den ESF-BAMF-Kurs sind alle Personen mit Migrationshintergrund, die einer sprachlichen und fachlichen Qualifizierung für den Arbeitsmarkt bedürfen, Leistungsempfänger nach SGB II und III sowie Arbeitssuchende und Bleibeberechtigte. Das Projekt wird im Rahmen des ESF-BAMF-Programms durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Kontakt:

Frau Anja Grüter, Telefon (06132) 787 – 7108

Grueter.Anja@mainz-bingen.de

6.3 Sprachkurse für Kinder und Jugendliche

Für Kinder und Jugendliche hält die Kreisvolkshochschule ebenfalls Sprachkursangebote bereit, um diese möglichst schnell in den Schulalltag integrieren bzw. so früh wie möglich mit der Sprachförderung beginnen zu können.

So werden spezielle Sprachförderkurse an Grundschulen im Kreis angeboten, die ergänzend zum regulären Unterricht stattfinden. Weiterhin gibt es unterrichtsbegleitende Schülerkurse an weiterführenden Schulen, in denen auf der Basis eines fachlich mit der Schule abgestimmten Curriculums bis zu 20 Unterrichtseinheiten Sprachunterricht pro Woche stattfinden. Gelernt wird in Gruppen von 10 bis 15 Schülern. Zusätzlich zu den fortlaufenden Kursen werden Feriensprachkurse für Schüler angeboten. Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler, die seit weniger als einem Jahr in Deutschland sind.

6.3.1 Berufsreife für junge Migranten

Sprachförderung, Wertevermittlung, Berufswegeplanung sind die vorrangigen Ziele im Modellprojekt "Berufsreife für junge Migranten". Das Projekt kombiniert einen Intensivdeutschkurs bis Sprachniveau B2 des GER mit dem Fachunterricht für die Berufsreife. Wesentlicher Bestandteil sind ebenso Praxisphasen, in denen die Teilnehmer das Arbeitsleben in Deutschland kennenlernen und Kontakte zu potentiellen Ausbildungsbetrieben knüpfen können.

Zielgruppe sind junge Migranten bis zum Alter von 27 Jahren. In der Projektlaufzeit von 18 Monaten soll ihnen der Weg in ein Ausbildungsverhältnis oder zu höheren Schulabschlüssen geebnet werden. Das Projekt findet in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen und der VHS Bingen statt.

Kontakt Kreisvolkshochschule:

Frau Mirjam Krell, Telefon (06132) 787 – 7104

Krell.Mirjam@mainz-bingen.de

Kontakt in der Region Bingen bei der Volkshochschule Bingen:

Frau Petra Fleischmann, Telefon (06721) 186940

fleischmann@vhs.bingen.de

6.3.2 Deutschkurse für UMA – Unbegleitete Minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge haben internationalen Konventionen und nationalen Regelungen zufolge Anspruch auf besonderen Schutz. Dazu gehört neben Unterkunft und Gesundheitsversorgung auch Schulbildung.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden nach ihrer Ankunft in Deutschland vorwiegend in Wohngruppen der Jugendhilfe untergebracht. Die ersten Wochen und Monate befinden sie sich in einer sogenannten Clearingphase, in der wichtige Informationen über die Jugendlichen in Bezug auf Herkunft, Fluchtgründe, Gesundheitszustand oder mögliche Familienangehörige in Deutschland erfasst

werden. Dies dient u.a. dazu, Perspektiven für die Zukunft der Jugendlichen zu entwickeln. Um die Zeit der Clearingphase sinnvoll zu nutzen, nehmen die minderjährigen Asylbewerber bereits in dieser Zeit an einem Deutschkurs teil. So erhalten die Jugendlichen bereits Basiskenntnisse im Deutschen und lernen ihren Schulalltag in Deutschland zu strukturieren. Im Anschluss daran können dauerhafte Projekte im schulischen/sprachlichen Bereich nahtlos anknüpfen.

Kontakt Kreisvolkshochschule:

Frau Mirjam Krell, Telefon (06132) 787 – 7104

Krell.Mirjam@mainz-bingen.de

Kontakt in der Region Bingen bei der Volkshochschule Bingen:

Herr René Nohr, Telefon (06721) 991 – 103

nohr@vhs.bingen.de

7. Ehrenamt

7.1 Bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement

In Rheinland-Pfalz engagieren sich 41 Prozent der Bevölkerung ehrenamtlich. Damit liegt das Land im Ländervergleich inzwischen an der Spitze. Die Bürger und Bürgerinnen tun dies in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und haben ihr Engagement seit der Flüchtlingswelle im vergangenen Jahr auf die Asylsuchenden stark ausgeweitet. Auch im Landkreis Mainz-Bingen ist diese Entwicklung zu beobachten. Diese freiwilligen Helfer, die die Geflüchteten engmaschig in ihrem Alltag begleiten, sind unverzichtbar für einen funktionierenden Integrationsprozess. Ohne sie wäre die Willkommenskultur vor Ort um ein Vielfaches ärmer.

7.1.1 Integrationslotsen

Eine in der Migrationsarbeit seit vielen Jahren im Landkreis Mainz-Bingen erfolgreich tätige Gruppe von Ehrenamtlichen sind die Integrationslotsen. Das Integrationslotsenprojekt wurde im Rahmen des Lokalen Bündnisses für Familien im Landkreis Mainz-Bingen gegründet mit dem Ziel, ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern beim Integrationsprozess hilfreich zur Seite zu stehen. Integrationslotsen können sowohl Deutsche als auch Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund sein. Als Deutsche kommt ihnen die wichtige Rolle des Kulturvermittlers zu, als mehrsprachige Lotsen mit Migrationshintergrund helfen sie über Sprachbarrieren hinweg oder bei Problemen aufgrund unterschiedlicher Religion oder kulturellen Hintergrunds.

Seit 2015 kümmern sich die Integrationslotsen verstärkt um die im Landkreis lebenden Asylsuchenden, indem sie sie u.a. bei Schriftverkehr, Behördenbesuchen und Schulanmeldung unterstützen oder Sprachvermittlung anbieten.

Um die Lotsen auf ihre Tätigkeit vorzubereiten, erhalten sie zu Beginn eine Schulung. Themenschwerpunkte sind u. a. die Reflektion der eigenen Tätigkeit,

rechtliche Hintergründe, interkulturelle Kompetenz, Einsetzen institutioneller Vorgaben und Grenzen des Ehrenamts.

Die Federführung und Initiierung dieses Projektes liegt bei der Beauftragten für Integration und Migration des Landkreises (siehe 8.2.2.), unterstützt wird sie durch die Mitarbeiter des Fachbereichs Asyl und Integration.

7.1.2 Ehrenamtliche Integrationsbegleiter

Neben den eigens dafür ausgebildeten Integrationslotsen gibt es eine Vielzahl von weiteren engagierten Ehrenamtlichen, die sich in ihren Gemeinden und Städten für Flüchtlinge engagieren – teils in Form von Arbeitsgruppen und Initiativen, teils als Nachbarschaftshilfe. Initiiert wurden sie durch Privatpersonen, durch Vereine, Kirchengemeinden oder auch durch Bürgermeister und Verwaltungen. Die meisten dieser Initiativen tauschen sich in regelmäßigen Abständen auf örtlicher Ebene aus, darüber hinaus oft auch auf Verbandsgemeindeebene.

7.2 Beauftragte für Integration und Migration

7.2.1 Integrationsbeauftragte der Verbandsgemeinden und Städte

Mit wenigen Ausnahmen haben alle Verbandsgemeinden und kreisfreien Städte im Landkreis Mainz-Bingen Integrationsbeauftragte. Sie üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus und sind federführend für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration und für die Belange aller Menschen mit Migrationshintergrund als zentrale Ansprechpartner zuständig. Konkret heißt das, dass sie Ansprechpartner in allen Migrationsfragen sind, Informationen an Ratsuchende weiterleiten, ehrenamtliche Flüchtlingsbegleiter mit Rat und Tat unterstützen und sich mit den kommunalen und überregionalen Institutionen, Einrichtungen, Verwaltungen und Vereinen vernetzen und austauschen. Besondere Bedeutung kommt ihnen in der Begleitung von Flüchtlingen und deren Betreuern zu. Die Integrationsbeauftragten kennen die einzelnen Initiativen und Gruppen in ihrer Verbandsgemeinde, besuchen deren Runde Tische und laden zu gemeinsamen Netzwerktreffen ein.

7.2.2 Beauftragte für Integration und Migration des Landkreises Mainz-Bingen

Seit Oktober 2009 hat der Landkreis Mainz-Bingen eine Beauftragte für Integration und Migration. Ihr Aufgabenprofil bezieht sich auf den gesamten Landkreis und umfasst u.a. die Unterstützung der Belange von Menschen mit Migrationshintergrund, die Wahrnehmung der Funktion als Mittlerin zwischen dem Beirat für Migration und Integration, Kreisgremien und Verwaltung sowie die unterstützende Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung. Hier erfolgte bereits eine Kooperation mit dem Fachbereich Asyl und Integration. Gemeinsam wurde im Frühjahr 2015 ein erster Fachtag für Ehrenamtliche im Bereich Asyl und Flüchtlingsarbeit erarbeitet und durchgeführt. Die Beauftragte ist zudem zentrale Ansprechpartnerin für alle Integrationslotsen des Landkreises und lädt zu regelmäßigen Treffen ein.

Kontakt:

Frau Dragica Petric, Telefon (06132) 787 – 1072

Petric.Dragica@mainz-bingen.de

7.3 Beirat für Migration und Integration

Der Beirat für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen besteht aus 18 Mitgliedern (davon sechs beratende) und hat sich als Aufgabe gesetzt, die Förderung und Sicherstellung des gleichberechtigten Zusammenlebens der im Landkreis wohnenden Menschen verschiedener Nationalitäten, Kulturen und Religionen zu gewährleisten und den kommunalen Integrationsprozess weiterzuentwickeln.

Der Beirat kann über alle Angelegenheiten des Landkreises beraten, wenn die Belange der Einwohner/innen mit Migrationshintergrund sowie Fragen der kommunalen Integrationspolitik berührt sind. Die Beiratssitzungen finden zwei Mal im Monat statt und werden durch den Fachbereich Asyl und Integration regelmäßig begleitet.

Kontakt:

Geschäftsstelle des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Jonas Ankner, Telefon (06132) 787 – 3329.

integrationsbeirat@mainz-bingen.de.

8. Integration durch Sport

So leicht wie beim Sport funktioniert Völkerverständigung selten, denn Sport braucht keine Worte – die Regeln, etwa bei Ballsportarten, sind überall gleich. Dem Sport und den örtlichen Sport- und Turnvereinen kommt daher eine zentrale Rolle als Brücke für Asylsuchende in die neue Heimat zu.

Intensive Gespräche auf allen Ebenen zwischen Landesregierungen, Verwaltungen, Versicherungen, Sportbünden, Vereinen, Beratungsstellen u.v.m. weisen bereits konkrete Ergebnisse auf: Geflüchtete können jederzeit Sportangebote der örtlichen Vereine wahrnehmen und sind dabei ohne die üblicherweise nötige formelle Mitgliedschaft unfall- und haftpflichtversichert. Zunehmend bilden Vereine auch Geflüchtete als Co-Trainer aus, bieten ihnen Praktika an oder vermitteln sie als Sportpaten.

Diese Bemühungen zeigen ihre Wirkung auch im Landkreis Mainz-Bingen und werden aktiv durch gemeinsame Projekte des Fachbereichs Asyl und Integration und des Landessportbundes (LSB) und des Sportbundes Rheinhessen ergänzt.

Die Netzwerkbeauftragte Asyl und Integration (Landkreis) und die Koordinatorin „Integration durch Sport“ (LSB und Sportbund Rheinhessen) treffen sich zum

regelmäßigen Austausch und planen derzeit das Projekt „Verein leben – Gemeinsame Sprache Sport“. Zunächst ist ein vertiefender Fachtag „Verein leben – Gemeinsame Sprache Sport“ für Sportvereine bzw. deren Mitglieder, Trainer, Vorstände und Funktionäre vorgesehen, gefolgt von einem mehrtägigen Workshop zum Thema „Integration durch Sport – aber wie?“ Teilnehmen sollen möglichst unterschiedliche Menschen mit und ohne Fluchterfahrung, mit unterschiedlicher Herkunft, Sprache, Alter, Bildung, Glauben und Beruf. Gemeinsam soll in mehreren Sitzungen der Lebensbereich Sport durchleuchtet werden. Ziel ist es herauszufinden, was in den Vereinen konkret nötig ist, damit einerseits Geflüchtete deren Angebote wahrnehmen und sie andererseits aktiv in die Sportgemeinde aufgenommen werden – im Idealfall auch außerhalb des Sportbetriebs.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Fachtag und dem Workshop sollen zu einem Leitfaden „Integration durch Sport“ zusammengefasst und den Vereinen und anderen Interessierten zur Verfügung gestellt werden.

9. Ausblick

Große Anstrengungen wurden auf allen Ebenen unternommen, um die vielen Schutzsuchenden Menschen, die seit 2014 vermehrt in den Landkreis Mainz-Bingen kamen, unterzubringen und sie zu versorgen. Diese Herausforderungen wurden gut gemeistert, insbesondere im Hinblick auf die bewusste dezentrale Unterbringung der Asylsuchenden in Wohnungen oder Häusern direkt in den einzelnen Kommunen. Denn Integration kann nur vor Ort gelingen, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern.

Viele der Geflüchteten sind inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes „angekommen“: Sie fühlen sich an ihrem Wohnort heimisch, sprechen zum Teil gut Deutsch, haben Kontakte zu den Nachbarn oder anderen Ortsansässigen und ihre Kinder besuchen die örtlichen Kitas und die Schulen. Die ersten Schritte sind damit getan.

Eine nachhaltige und tiefgreifende Integration setzt jedoch weitere Schritte voraus: Sprachliche Weiterbildung, berufliche Weiterqualifizierung, Erwerbstätigkeit und Aufstiegsperspektive mit dem Ziel der finanziellen Unabhängigkeit sowie die generelle Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Entsprechende Angebote müssen erhalten bzw. ausgebaut werden, um den neuen Mitbürgern den Weg in die deutsche Gesellschaft zu ebnen. Es muss weiterhin in den Spracherwerb, die Bildung und die Arbeitsmarktbeteiligung investiert werden.

Auch die örtlichen Vereine müssen bei ihrer Integrationsarbeit vor Ort unterstützt werden. Das gemeinsame Projekt „Verein leben – Gemeinsame Sprache Sport“ des Landkreises Mainz-Bingen mit dem Sportbund Rheinhessen und dem Landessportbund ist ein Beispiel dafür.

Der Integration entgegen stehen oftmals durch Krieg und Flucht erlebte Traumata und/oder soziale Isolation bei Einzelpersonen, die nicht in familiäre Netze

eingebunden sind. Auch Alkohol- und Drogenmissbrauch bei jungen, unbeschäftigten Geflüchteten ist zunehmend ein Thema, das aktiv angegangen werden muss. Vorhandene Angebote müssen erweitert bzw. neue geschaffen werden, die die Betroffenen auffangen und ihnen dabei helfen, das Erlebte zu bewältigen und Lebensperspektiven zu erarbeiten.

Eine wichtige Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, der immer offener zu Tage tretenden Fremdenfeindlichkeit in Teilen der deutschen Bevölkerung entgegenzutreten. Aufklärung in Form von Dialogen, Vorträgen und Workshops sind im Fachbereich Asyl und Integration in der Kreisverwaltung Mainz-Bingen bereits konkret geplant.

Anhang

I. Verfahrensberatung für Asylsuchende

Im gesamten Landkreis Mainz-Bingen gibt es Beratungsstellen, die die Geflüchteten bei ihrem Asylverfahren beraten. Sie klären über Rechte und Pflichten als Asylantragsteller auf und erklären den Ablauf des Asylverfahrens. Schwerpunktmäßig bereiten sie die Geflüchteten auf ihre bevorstehende Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor. Bei der Anhörung geht es vor allem um Fragen rund um den Fluchtweg und die Fluchtgründe. Abgelehnten Asylbewerbern sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen bei der Vermittlung von Rechtsbeistand behilflich.

Örtliche Zuständigkeit für Bodenheim, Budenheim, Nieder-Olm, Rhein-Selz-Nord: AWO Rheinland e.V. Fachdienst für Migration und Integration Mainz

Pierrette Onangolo

E-Mail: pierrette.onangolo@AWO-Rheinland.de

E-Mail: Migration-mainz.bingen@AWO-Rheinland.de

Leibnizstraße 47, 55118 Mainz

Telefon (06131) 670091; Fax: (06131) 616001

Mobil: 0157 / 37602771

Nieder-Olm: 1. und 3. Dienstag im Monat, 9.15 bis 12.15 Uhr

Rathaus der Verbandsgemeinde, Pariser Straße 110, Nieder-Olm, 2. Stock, Raum 234

Budenheim: 1. und 3. Freitag im Monat, 9.00 bis 12.00 Uhr

Allerweltstreff Nashorn, Binger Str. 16, 55257 Budenheim

Nierstein: 2. und 4. Freitag im Monat, 9.00 bis 12.00 Uhr

Familienzentrum ev. Kirchengemeinde, Mühlgasse 28, 55283 Nierstein

Örtliche Zuständigkeit für Bingen, Gau-Algesheim, Ingelheim/Heidesheim, Rhein-Selz-Süd: Diakonisches Werk Mainz-Bingen

Andreas Kreiner-Wolf

E-Mail: andreas.kreiner-wolf@diakonie-mainz-bingen.de

Beratungszentrum Diakonie Ingelheim: Georg-Rückert-Straße 24,
Telefon (06132) 7894-17, mittwochs 9.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bingen: Pfarrbüro der Johanneskirchengemeinde, Kurfürstenstraße 4, 55411 Bingen, Jeden Mittwoch von 14.00 bis 15.30 Uhr

Guntersblum: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat: Absprache per E-Mail

Gau-Algesheim: jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat: Absprache per E-Mail

Ingelheim: Beratungszentrum Diakonie Ingelheim/Cafe Dia, Georg-Rückert-Straße 24, 55128 Ingelheim, freitags 09.30 – 11.00 Uhr.

Heidesheim: jeden 1. Freitag im Monat, 14.00 bis 15.30 Uhr, Im Dechand 1, 55262 Heidesheim; weitere Termine nach Absprache.

Örtliche Zuständigkeit für Ingelheim/VG Heidesheim, VG Rhein-Nahe, VG Gensingen-Sprendlingen: Mütter- und FamilienZentrum Ingelheim e.V. (MütZe)

Astrid Becker,

Ingelheim/VG Heidesheim

E-Mail: integration@muetze-ingelheim.de

Bahnhofstraße 119 (Altes Gymnasium), 55218 Ingelheim

Telefon (06132) 71449010, Fax (06132) 71449099

Mobil: 0179 / 2761576

www.muetze-ingelheim.de

Sprechstunden: Do 9.30-11.30 Uhr und Fr 14.30-17.30 Uhr und nach Vereinbarung

Christine Skwara

VG Gensingen-Sprendlingen und VG Rhein-Nahe

E-Mail: integration@muetze-ingelheim.de

MütZe-Büro (Mo, Di und Fr Vormittag):

Telefon (06132) 71449010, Mobil: 0179 / 8778 031

Sprechstunden: Do 9.30-12.00 Uhr in Ingelheim und nach Vereinbarung

VG Rhein-Nahe

Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe, Koblenzer Straße 18, 55411 Bingen
Freitagvormittag und Donnerstagnachmittag und nach Vereinbarung

VG Gensingen-Sprendlingen

Bernhardusheim, Schulstraße 40, 55576 Sprendlingen

Freitagvormittag oder Montagnachmittag und nach Vereinbarung

II. Allgemeine Beratungsstellen

Integrationsbüro der VHS Bingen

Beratung und Information: Mo 09.30-12.00 Uhr, Di 09.30-12.00 Uhr, Mi 09.30-12.00 Uhr, Do 14.30-17.30 Uhr

Frau Gaby Klapper, Telefon (06721) 1859922
klapper@vhs.bingen.de

Fachstelle für Flüchtlinge, Migration und Integration – Diakonisches Werk Mainz-Bingen

Irene Schmoldt, Kaiserstraße 56, 55116 Mainz
(Beratungszentrum Blickpunkt, Hofeingang Christuskirche)
Telefon (06131) 37444-19; Fax (06131) 37444-29

E-Mail: irene.schmoldt@diakonie-mainz-bingen.de

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 8.30 bis 14.30 Uhr nach vorheriger telefonischer Vereinbarung. Offene Sprechstunde Mittwoch 9.00 bis 13.00 Uhr

Begleitung und Förderung von Ehrenamtlichen in der Flüchtlingsarbeit im Landkreis Mainz-Bingen

Simon Louanzi, Diplom-Pädagoge, Kaiserstraße 56, 55116 Mainz
(Beratungszentrum Blickpunkt, Hofeingang Christuskirche)

Mobil: 0151 / 10259554

Telefax (06131) 3744429

Mail: simon.louanzi@diakonie-mainz-bingen.de

Offene Sprechstunden im Landkreis Mainz-Bingen in Oppenheim, Sprendlingen-Gensingen, Bingen-Büdesheim, Mainz, Jugenheim, Bodenheim, Guntersblum, Gau-Algesheim, Heidesheim

Termine nach Vereinbarung

Arbeitskreis Asyl Mainz-Bingen

(Zusammenschluss von Asylarbeitsgruppen, Einzelpersonen und Beratungseinrichtungen, die im Landkreis Mainz-Bingen tätig sind)

Regelmäßige offene Treffen für alle Interessierten im Landkreis Mainz-Bingen.

Kontakt/Koordination: Diakonisches Werk Mainz-Bingen, Fachstelle für Flüchtlinge, Migration und Integration, Irene Schmoldt, Telefon (06131) 73744-19

E-Mail: irene.schmoldt@diakonie-mainz-bingen.de

Diakonisches Werk Mainz-Bingen

Flüchtlingsbetreuung in der Stadt Ingelheim

Beate Schulte am Hülse, E-Mail: beate.schulteamhuelse@diakonie-mainz-bingen.de

Christina Reppenhagen, E-Mail: christina.reppenhagen@diakonie-mainz-bingen.de

Kodjo Wesley Amekudji, E-Mail: Kodjo-Wesley.Amekudji@diakonie-mainz-bingen.de

Georg-Rückert-Straße 24, 55218 Ingelheim

Telefon (06132) 789415, Fax (06132) 789410

**Ökumenische Beratungsstelle in der Gewahrsamseinrichtung für
Ausreisepflichtige Ingelheim (GfA)**

Andreas Kreiner-Wolf, E-Mail andreas.kreiner-wolf@diakonie-mainz-bingen.de

GfA-Büro: Telefon (06132) 7807-1213; Fax (06132) 7807-1209

Montag, Dienstag, Donnerstag von 9.00 bis 14.00 Uhr

Konrad-Adenauer-Straße 51, 55218 Ingelheim

**Diakonie Hessen – Verfahrensberatung in der Landesaufnahmeeinrichtung für
Asylbegehrende (LEfAA) Ingelheim**

Konrad-Adenauer-Straße 51, 55218 Ingelheim

Beratungsbüro Telefon (06132) 7807-1245

Fax (06132) 7807-1462

Fiene Wolf, E-Mail: fiene.wolf@diakonie-hessen.de, Mobil: 0151 / 62453232

Patrick Bailly-Miller, E-Mail: patrick.bailly-miller@diakonie-hessen.de

Mobil: 0151 / 21408651

Emel Gubetini, E-Mail: emel.gubetini@diakonie-hessen.de; Mobil: 0151 / 12196107

Amnesty International Bezirksbüro

Kaiserstraße 26, 55116 Mainz

Telefon 0151 / 10 024 627 oder (06131) 10 024 627

E-Mail: asyl-amnesty-mainz@gmx.de

Asylsprechstunde: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 19.00 bis 21.00 Uhr

Pfarrstelle für Flüchtlingsarbeit

Peter Oldenbruch, Pfarrer, Kleine Hohl 28, 55263 Wackernheim

Telefon (06132) 433270; Fax (06132) 433276

E-Mail: peter.oldenbruch@propastoral.de

**Internationaler Bund Südwest GmbH / Jugendmigrationsdienst Kreis Mainz-
Bingen**

Nina Keller, Telefon (06131) 508299; E-Mail: Nina.Keller@internationaler-bund.de

Sprechzeiten: Montag und Dienstag nach Terminvergabe

Migrations- und Integrationsbüro der Stadtverwaltung Ingelheim

Dr. Dominique Gillebeert, Integrationsbeauftragte, Wilhelm-Leuschner-Straße 5,
55218 Ingelheim

Telefon (06132) 782-321 oder (06132) 782-322

E-Mail: integration@ingelheim.de

Sprechzeiten: montags bis donnerstags 8.30 bis 12:30 Uhr, freitags 8.30 bis 12.00
Uhr

III. Beratungsstellen Gesundheit

Medinetz Mainz e.V. – Medizinische Vermittlungsstelle für Flüchtlinge, MigrantInnen und Menschen ohne Papiere

Postfach 3247, 55022 Mainz, Telefon 0176 / 62033302

Sprechzeiten: montags 18.00 bis 19.45 Uhr im Caritas-Zentrum Delbrèl, Aspeltstraße 10, Mainz

Homepage: www.medinetzmainz.de

E-Mail: info@medinetzmainz.de

Armut und Gesundheit in Deutschland e.V.

Medizinische Ambulanz und Behandlung (für Menschen ohne Krankenversicherung)

Zitadelle Bau C, 1F, 55131 Mainz

Homepage: ww.armut-gesundheit.de

Telefon (06131) 6279298, Ingrid Obst, erreichbar Di, Mi, Do 10 bis 12 Uhr

E-Mail: ambulanz@armut-gesundheit.de

Flüchtlingsberatung

Telefon (0157) 53647420, Ela Temiz

E-Mail: fluechtlingsberatung@armut-gesundheit.de

Soziale Beratung für Menschen in Notlagen

Telefon (06131) 6198611 oder (0174) 7798987, Nele Kleinehanding

nele.kleinehanding@armut-gesundheit.de

Trauma

Psychosoziales Zentrum für Flucht und Trauma, Caritasverband Mainz

Rheinallee 3a, 55116 Mainz

Anmeldung für Therapieplätze, Telefon(06131) 90746-0

Außenstelle Bingen: Rochusstraße 8, 55411 Bingen, Telefon (06721) 9177-40

Frau Christine Barth-Lichter; E-Mail: c.barth-lichter@caritas-mz.de

T.I.M – Trauma Institut Mainz

Lotharstr. 4

55116 Mainz

Telefon (06131) 234628

E-Mail: dr.bosse@traumainstitutmainz.de

Sucht- und Jugendberatung

Suchtberatung Oppenheim Diakonisches Werk Mainz-Bingen

Postplatz 1, 55276 Oppenheim

Homepage: www.diakonie-mainz-bingen.de

Telefon (06133) 5791-13 oder -16

E-Mail: oppenheim@diakonie-mainz-bingen.de

Sucht- und Jugendberatung Ingelheim

Georg-Rückert-Str. 24, 55218 Ingelheim

Telefon ☎ 06132) 622002-0

Homepage: www.sucht-undjugendberatung.de

E-Mail: mail@sucht-undjugendberatung.de

Termine nach Vereinbarung

Suchtberatung Bingen Caritas-Zentrum St. Elisabeth

Rochusstraße 8, 55411 Bingen

Telefon: (06721) 917733

E-Mail: g.scherer@caritas-bingen.de

Psychosoziale Beratungsstelle Reling Nieder-Olm

Jugend-, Eltern-, Familienberatung, Suchtberatung und Therapievermittlung

Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm

Homepage: www.beratungsstelle-reling.de

Telefon: (06136) 922280

E-Mail: reling@vg-nieder-olm.de

Beratungsangebote für Schwangere

Oppenheim: Diakonisches Werk Mainz-Bingen, Beratungszentrum Oppenheim

Postplatz 1, 55276 Oppenheim

Telefon (06133) 57899-12; (06133) 57899-10

E-Mail: schwanger-in-oppenheim@diakonie-mainz-bingen.de

Sprechzeiten: Termine nach Vereinbarung

Bodenheim/Nieder-Olm:

Caritasverband Mainz e.V., Maria Altherr, Telefon (06136) 7520288

(Terminvereinbarung)

E-Mail: m.altherr@caritas-mz.de

Außensprechstunde: Am Reichsritterstift 3, 55294 Bodenheim

Termine nach Vereinbarung

Nieder-Olm:

Caritasverband Mainz e.V., Nadya Czuprin

Burgstraße 5, 55268 Nieder-Olm

Telefon (06136) 7520288

E-Mail: n.czuprin@caritas-mz.de

Termine nach Vereinbarung

Ingelheim:

Diakonisches Werk Mainz-Bingen, Beratungszentrum Ingelheim

Georg-Rückert-Straße 24, 55218 Ingelheim

Telefon 06132 / 7894-16; Fax: 06132 / 7894-10

E-Mail: schwanger-in-ingelheim@diakonie-mainz-bingen.de

Termine nach Vereinbarung

Ingelheim und nördlicher Landkreis bis Bacharach (außer Bingen)

Caritasverband, Sabrina Hesse

St. Laurentius (Markthaus), Talstraße 161-165, 55218 Ingelheim

Telefon (06132) 7915018

E-Mail: s.hesse@caritas-bingen.de

Sprechzeiten: dienstags 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Binger Stadtteile: Bingen Stadt, Bingerbrück, Kempten und Gaulsheim

Caritasverband, Dorothea Dürsch, Caritas-Zentrum St. Elisabeth

Rochusstraße 8, 55411 Bingen

Telefon (06721) 91770; Fax (06721) 917750

E-Mail: alb@caritas-bingen.de

Sprechzeiten: dienstags 9.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Sprendlingen und Binger Stadtteile: Sponsheim, Dromersheim, Dietersheim, Budesheim

Caritasverband, Steffi Spinner, Caritas-Zentrum St. Elisabeth Bingen

Außensprechstunde: im Rathaus St. Johanner Straße 19, 55576 Sprendlingen

Telefon 0157 / 8411905 oder 06721 / 9177-0

Sprechzeiten: dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

IV. Kleiderkammern

Bacharach: Rosenstraße 16, 55422 Bacharach

Öffnungszeiten von Mai bis Oktober: Dienstag und Donnerstag 10 bis 12 Uhr,
Mittwoch und Freitag 15 bis 17 Uhr

Öffnungszeiten von November bis April Donnerstag und Freitag 10 bis 12 Uhr
und 15 bis 17 Uhr

Bingen:

Blus` und Rockhaus, Rochusstraße 1, 55411 Bingen am Rhein

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 15.00 bis 17.30 Uhr

DRK – Kleiderladen, Stefan-George-Straße 18, 55411 Bingen am Rhein

Öffnungszeiten: Mittwoch von 14:30 bis 17:30 Uhr

Münster-Sarmsheim: KleiderBank, Zollstraße 2, 55424 Münster-Sarmsheim

Öffnungszeiten: Dienstag 15.00 bis 18.00 Uhr, Mittwoch 9.00 bis 12.00 Uhr

Nieder-Olm: Camarahaushaus, Alte Landstraße 30, 55268 Nieder-Olm

Öffnungszeiten: Mittwoch von 9 bis 11 Uhr, in den Schulferien geschlossen

Oppenheim: Kleiderkammer Rhein-Selz, Turmstraße 1, 55276 Oppenheim

Öffnungszeiten: Dienstag von 16 bis 18 Uhr, Freitag von 18 bis 20 Uhr
und Samstag von 10 bis 12 Uhr

V. Möbel und Hausrat

Markthaus: Möbel, Textilien, geprüfte Elektrogeräte, Bücher

Hans-Schumm-Straße 4, 55543 Bad Kreuznach

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 09.30 bis 18.00 Uhr, Samstag 10.00 bis 14.00 Uhr

Mini-Markt: Möbel, Haushaltsartikel, Kleidung

Caritas- Zentrum St. Laurentius, Talstraße 161, 55218 Ingelheim

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.30-18.00 Uhr Mi.11.00-18.00 Uhr

Gebrauchtwarenhaus Secondo Oppenheim

Bahnhofstraße 14 & 16, 55276 Oppenheim

Telefon(06133) 5099264

VI. Brotkörbe und Tafeln

Ingelheim: Brotkorb „Gesunde Tüte“, Talstraße 161, 55218 Ingelheim

Ausgabe Dienstag und Freitag ab 14.30 Uhr

Oppenheim: Oppenheimer Tafel e. V., 1 Rheinstraße 37, 55276 Oppenheim

Ausgabe Dienstag 14 bis 13.30 Uhr und Samstag 10 bis 11.30 Uhr

Homepage: www.oppenheimer-tafel.de

Nieder-Olm: Brotkorb, Camarahaushaus, Alte Landstraße 30, 55268 Nieder-Olm,

Ausgabe Mittwoch 10 bis 12 Uhr

Bingen: Brotkorb, Caritas-Zentrum St. Elisabeth, Rochusstraße 8, 55411 Bingen

Ausgabe Montag und Freitag ab 13 Uhr

**Herausgeber:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen**

Fachbereich Asyl und Integration
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein

JobCenter
„Neue Ingelheimer Mitte“
Konrad-Adenauer-Straße 3
55218 Ingelheim



Anfragen und Hinweise:
Telefon (06132) 787 – 3330
E-Mail: asyl@mainz-bingen.de

Internet
www.mainz-bingen.de

Grafik Titelblatt: Grafik Design Ulrike Speyer
www.ulispeyer-grafikdesign.de

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Speicherung in elektronische Systeme oder gewerbliche Nutzung, auch nur auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers.

Keinerlei Gewähr oder Haftung auf Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen.

Stand 22.03.2017